

NBF/NBL-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Andreas Moses

Dienstanschrift:

Am gebackenen Stein 11

61250 Usingen

Tel.: 0 60 81 / 58 70 80

Fax: 0 60 81 / 58 70 81

E-Mail: info@rechtsanwalt-moses.de

21. November 2019

Fragen der NBF/NBL-Fraktion zum Haushalt 2020/2021

1. Wie ist der derzeitige Stand des Ökopunktekontos der Stadt Neu-Anspach und welchen wirtschaftlichen Wert hat das Ökopunktekonto? Wo ist es im Haushalt zu finden?

Antwort:

Gemäß Aufstellung des Hochtaunuskreises sind aktuell 402.927 WP vorhanden, von denen jedoch 12.354 WP bereits für Baumaßnahmen verplant sind. Der theoretische Wert ist mit 0,35 EUR/WP anzusetzen, eine Abbildung über diesen theoretischen Wert erfolgt im Haushalt nicht.

2. Im Haushalt ist die Anschaffung mehrerer Fahrzeuge vorgesehen. Warum werden die Fahrzeuge gekauft und nicht geleast? Gibt es eine wirtschaftliche Gegenüberstellung von Kauf und Leasing? Ist in dieser Gegenüberstellung berücksichtigt, dass bei entsprechend abgeschlossenen Leasingverträgen gegebenenfalls keine Reparaturkosten anfallen und sich Reparaturkosten ohnehin auf Dauer reduzieren, weil nach drei bis fünf Jahren Leasingverträge auslaufen und neue Fahrzeuge geleast werden, so dass die typischen Reparaturen für Verschleiß infolge der Laufleistungen nicht auftreten?

Antwort:

Der Kauf eines Fahrzeuges „belastet“ den Investitionshaushalt und das Leasing eines Fahrzeuges „belastet“ den Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt. Und da der Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen sein muss, ist es nachhaltiger auf Leasing zu verzichten und den laufenden Haushalt nicht mehr weiter (außer mit Abschreibungen, Instandhaltungen, Versicherung und Treibstoffen etc.) mit Leasingraten zu belasten. Gleichzeitig erhöht der Kauf das Vermögen der Stadt. Bei jedem Fahrzeugkauf wird eine Vergabe sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Bisher wurde die Erfahrung gemacht, dass durch hohe Abnutzung (und Mängel) die Ablöserate beim Leasing immens hoch war. Denn die Fahrzeuge werden anders genutzt als ein Privatfahrzeug (bspw. im Bereich Ordnungsamt oder Forst).

3. Im Haushalt ist die Anschaffung einer Vielzahl von Bildschirmen und PC's vorgesehen. Warum sollen diese Bildschirme und PC's ersetzt werden? Wie viele Bildschirme und PC's gibt es in der Verwaltung überhaupt?

Antwort:

Bildschirme werden erst ersetzt, wenn sie defekt sind. PC's werden ersetzt, wenn sie defekt sind oder die Systemanforderungen nicht mehr erfüllen (z.B. wenn Windows Updates auf die aktuellsten Versionen nicht mehr durchgeführt werden können und die IT-Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann). Aktuell gibt es ca. 90 Bildschirme und Thin Client's/PC's sowie 18 Laptops (Verwaltung, Bauhof, Kita's, Bücherei, Bürgerhaus, Feuerwehren).

4. Gibt es eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bei der Anschaffung von Bildschirmen, PC's, Druckern, Patronen etc. dahingehend, ob ein Kauf einerseits oder ein Leasing andererseits kostengünstiger ist? Wie sieht die Wirtschaftlichkeitsberechnung dieses Vergleichs aus?

Antwort:

Bildschirme und PC's werden gekauft da Leasing hier unwirtschaftlich ist. Zu diesem Ergebnis kam beispielsweise auch der Hochtaunuskreis. Auch dort werden PC's gekauft und nicht geleast. Die Multifunktionsgeräte in der Verwaltung, Bauhof, Kita's, Bürgerhaus und ab 2020 auch in der Bücherei, sind Leasinggeräte. Hier sind die Toner im Leasingvertrag mit enthalten. Bei den restlichen Einzelplatzdruckern (Bürgerbüro, Standesamt, Feuerwehren) ist Leasing unwirtschaftlich.

5. Die Kosten für die Anschaffung der Wärmebildkamera für die Feuerwehr erscheinen hoch. Handelt es sich um eine Wärmebildkamera mit besonderen Anforderungen?

Antwort:

Ziel ist seitens des Stadtbrandinspektors einheitliche Wärmebildkameras für alle Feuerwehren zu beschaffen, die dann auch von den Einsatzkräften gegenseitig bedient werden können. Vorliegend handelt es sich um eine Wärmebildkamera im mittleren Preissegment die einfach zu bedienen ist (1 Hand), was gerade im Einsatz wichtig ist.

6. In den Vorbemerkungen zum Haushalt ist die Rede davon, dass die Einnahmen auf Basis der Mai-Steuerschätzung kalkuliert wurden, da der Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport noch immer nicht vorliegt. Wann ist mit einer Vorlage dieses Erlasses zu rechnen?

Antwort:

Der aktuelle Finanzplanungserlass liegt inzwischen vor. Die „neuen“ Zahlen werden auf der „Änderungsliste HFA“ dargestellt.

7. Nach den Vorbemerkungen zum Haushalt sind die Abfallgebühren noch nicht berechnet. Wann wird die Kalkulation vorliegen?

Antwort:

Die Abfallgebühren liegen inzwischen vor und werden in der Vorlage 317/2019 behandelt. Diese Vorlage wird in der Haushaltssitzung am 30.11.19 VOR den Beratungen zur Vorlage des Haushalts 2020/2021 behandelt. Die neu kalkulierten Abfallgebühren werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in das endgültige HH-Exemplar eingearbeitet.

8. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Neu-Anspach an der Heimatumlage im Hinblick auf die aus dieser Umlage resultierenden Auszahlungen an die Stadt und in welchen Haushaltsstellen sind diese Erstattungen des Landes zu finden?

Antwort:

Auf Basis der Schätzung vom Hess. Städtetag soll der durch die Heimatzulage zu erwartende "Zuschuss" für den Kita-Bereich insgesamt ca. 320.000 € betragen. Dieser Betrag wurde in den HH-Entwurf eingearbeitet. Jedoch werden diese Ansätze über die „Änderungsliste HFA“ wieder herabgesetzt. Denn die Erhöhung der Landeszuweisungen im Rahmen der Heimatumlage spiegelt

sich bereits in der deutlich höheren Schlüsselzuweisung wieder und muss daher wieder heraus genommen werden.

Ein weiterer Landeszuschuss resultierend aus der „Heimatumlage“ wird beim Produkt „11106 Dienstleistungen EDV“ unter der „Nr. 07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ in Höhe von je 27.000 € für 2020 und 2021 ersichtlich. Hierbei handelt es sich um eine laufende Förderung „Digitalisierung“ im Rahmen der Heimatumlage.

9. In welcher Höhe können die Finanzvorteile der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) in den einzelnen IKZ-Bereichen beziffert werden, soweit diese sich monetär und nicht nur von der Effizienz (z. B. bei Urlaubsvertretungen etc.) auswirken?

Antwort:

Im jeweiligen Produkt wird unter „Nr. 03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen“ ersichtlich, welche Einnahmen durch IKZ geplant werden (z. B. Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung). Aus den erst kürzlich vorgelegten und beschlossenen Vorlagen zur „IKZ-Erweiterung Ordnungsbehördenbezirk mit Grävenwiesbach“ und „IKZ Wasserversorgung“ geht hervor, welche Einsparungen, Abrechnungsmodalitäten und vor allem Effizienzsteigerungen sowie bessere Vertretungsmöglichkeiten eine IKZ mit sich bringt.

10. Was verbirgt sich genau hinter der Auflösung von Sonderposten in Höhe von € 1.322.665,00 im Jahr 2020 und in Höhe von € 1.304.569,00 im Jahr 2021 (Seite 28/29)?

Antwort:

In der Übersicht "Begriffliche Erläuterungen" wird dies erläutert. "Erträge aus der Auflösung Sonderposten: Abschreibungen (Werteverlust) aus Zuweisungen von Land, Bund und Beiträgen für gemeindliche Maßnahmen."

11. Es ist ein Erlös von jeweils € 35.000,00 für „Sportplatz Wiesenau“ und „FLJ-Nord“ (Seite 101) vorgesehen. Was verbirgt sich dahinter? Warum sind die Erlöse nur so niedrig angesetzt?

Antwort:

Die Erläuterung „FLJ-Nord“ ist fälschlicherweise noch abgedruckt. Zahlenmäßig ist hier nichts erfasst.

Der Buchwert bei „Sportplatz Wiesenau“ beträgt ca. 35.000 €. Verkäufe über dem Buchwert werden als außerordentliche Erträge im Ergebnishaushalt dargestellt.

12. Für was sind die Wechselcontainer in Höhe von je € 5.000,00 für Werkzeuge im Bauhof (Seite 101) erforderlich, wurden neue Werkzeuge angeschafft?

Antwort:

Der Bauhof setzt zum Lagern, für Transport und zur Bereitstellung für die Entsorgung von Grünabfällen (auf den Friedhöfen) Container ein. Diese müssen zum Teil erneuert werden. Aus Kostengründen wird dies auf mehrere Jahre verteilt.

13. Sind für das Bürgerhaus (Gaststätte) zwei Kombidämpfer erforderlich und wie ist hier die Vertragslage (Seite 113)?

Antwort:

Im Vertrag ist das Inventar der Gaststätte im Eigentum der Stadt und wird dem Pächter zur Verfügung gestellt. Dort sind für den Betrieb der Küche 2 Kombidämpfer aufgeführt, diese werden auch intensiv durch den Pächter genutzt.

14. Was verbirgt sich hinter „Erschließung Gewerbegebiet Röhrig Saalburgstraße“ (Seite 113)?

Antwort:

Hier handelt es sich um die Planungskosten für die Grundlagenermittlung und Kostenschätzung. Dies hängt auch davon ab, wann Firma Röhrig umziehen kann (Erstellung des Beplans).

15. Es wird gebeten, im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebiets Us (Seite 114 u. a.) seit Beginn der Maßnahme bis zu deren voraussichtlichen Abschluss sämtliche Einnahmen und Ausgaben aufzulisten. Warum ist diese Erschließung im Investitionsprogramm in fünf verschiedene Positionen aufgeteilt?

Antwort:

Siehe Tabelle am Ende der Frageliste.

16. Bezüglich des nicht etatisierten Ankaufs Ersatzgelände Tennisanlage (u. a. Seite 117) fragen wir an, ob der Tennisverein zu einer Veräußerung/Tausch des Geländes überhaupt bereit ist und welche Kosten hier voraussichtlich entstehen? Wer soll die Kosten des Neubaus einer Tennisanlage tragen, wie hoch fallen diese aus und welche Erlöse für das jetzige Gelände stehen dem gegenüber?

Antwort:

Nach aktueller Rücksprache mit dem Vorstand besteht Verhandlungsbereitschaft. Es wurden noch keine Kosten ermittelt.

17. Was verbirgt sich hinter diverse Ersatzbeschaffungen Rathaus/Strukturanpassungen in Höhe von € 10.000,00 (Seite 130)?

Antwort:

Ersatz- und Neubeschaffungen von Stühlen, Tischen (oder Ansteckplatten), Aktenvernichtern, usw. Strukturveränderung bedeutet, zusätzliche Ausstattung von Arbeitsplätzen, falls durch die IKZ erforderlich.

18. Für die Sportplätze in Hausen und Westerfeld sind Zäune vorgesehen. Für Hausen-Arnzbach wird dies mit angeblichen Versicherungsauflagen (Seite 107) begründet. Es wird gebeten, das entsprechende Schreiben der Versicherung vorzulegen.

Antwort:

Im Zuge der Auftragsvergabe und Vorortterminen wurde von Seiten der Lieferfirma der Hinweis gegeben, dass bedingt von Haftpflichtschadensansprüchen immer mehr Kommunen sich mit ihrer Versicherung in Verbindung setzen müssen. Ein Großteil der Versicherung verlangt dann eine Einzäunung der Rasenmoverfläche, so dass hier niemand unbeaufsichtigt ohne weiteres auf die Platzfläche während eines Mähganges gelangt.

Ein Schreiben der Versicherung liegt aktuell nicht vor, ein Ortstermin mit dieser ist noch offen und die Summe wurde im Zuge der doppelten Haushaltsplanung vom Fachbereich sicherheits- halber eingestellt.

19. Was bringt die Übertragung der Sportstätten Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße und Westerfeld an die Vereine der Stadt finanziell und in welchen Positionen sind die entsprechenden Einsparungen wiederzufinden?

Antwort:

Aufgrund der Zuschüsse, die an die Sportvereine gezahlt werden, werden keinerlei Einsparungen erzielt. Allerdings wurde im Bauhof eine Stelle eingespart.

20. Es wird gebeten, eine Übersicht über die Personalentwicklung im Bauhof (Personenzahl und Kosten) vorzulegen.

Antwort:

Jahr	Gesamtstunden	Gesamtzahl Mitarbeiter 31.12.	VZÄ	Personalkosten	Tarifveränderung	Info	Stellenplan
2014	735	20	18,85	901.692 €	3% ab März	+1 Stelle von Hausmeister Sporthalle, +0,5 Stelle von Friedhof, <i>zwei MA Teilzeit</i>	19
2015	774	21	19,85	979.856 €	2,4 % ab März (und zusätzlich 4,2 % für die Erzieherinnen ab Juli)	+1 Stelle von Zentrale Dienste (Haus- post), +1 Stelle von Friedhof	21
2016	830,5	22	21,29	1.118.466 €	2,4% ab März	+2 Stellen von Friedhof (2015/2016 fand eine Reorganisation des Friedhofs statt)	23
2017	822,5	22	21,90	1.135.538 €	2,35% ab Februar	<i>ein Mitarbeiter Teilzeit</i>	23
2018	844,5	22	21,65	1.147.163 €	durchschnittl. 3,19% ab März		23
2019	844,5	22	21,65	1.211.600 €	durchschnittl. 3,09% ab April	Stellenreduzierung durch Politik	22

21. Bezüglich der Anschaffung von zwei Mannschaftstransportbussen von je € 10.000,00 für die Feuerwehr wird angefragt, welche Feuerwehren betroffen sind und welches Alter und welche Laufleistung die bisher vorhandenen Mannschaftstransportbusse haben?

Antwort:

Es ist überhaupt nur 1 Fahrzeug vorhanden, welches bei der Feuerwehr Anspach steht. Hierbei handelt es sich um das ehem. Fahrzeug der Feuerwehr Westerfeld. Das Fahrzeug ist Bj. 1992 und hat aktuell einen Kilometerstand von 184.000 km. Anlässlich des diesjährigen Kreiszeltlagers ist das Fahrzeug in Köln liegen geblieben und musste dort wegen eines Defekts an der Schaltung in eine Werkstatt. Altersbedingt ist das Fahrzeug als reparaturanfällig einzustufen.

Es ist beabsichtigt, dass die Feuerwehr Anspach nach erfolgter Anschaffung des neuen ELW 1 den derzeitigen ELW 1 umbaut und zunächst als MTF weiter nutzt. Die Feuerwehrvereine Hausen und Rod am Berg möchten gebrauchte Fahrzeuge unter finanzieller Beteiligung der Stadt beschaffen.

Anm.: Mannschaftstransportfahrzeuge sind generell notwendig, um z.B. einen sicheren Transport der Mini- und Jugendfeuerwehren zu gewährleisten. Löschfahrzeuge sind dafür ungeeignet, schon wegen der Anschnallpflicht etc. Es besteht daher Nachholbedarf.

22. Auf Seite 107 ist der Bau eines Kühlhauses für die Gaststätte am Waldschwimmbad in Höhe von € 10.000,00 vorgesehen. Wie erhöht sich dementsprechend die Pacht?

Antwort:

Der Mieterhöhungsansatz wird bei einem Kauf einer Kühlzelle angepasst. Ein genauer Betrag kann aktuell nicht genannt werden, da die Mietpachtzinsberechnung in Abhängigkeit von Kaufsumme und Abschreibung steht. Die Mietpachterhöhung wird jedoch mind. die Unkosten und Abschreibung decken.

23. Im Haushalt sind an mehreren Stellen Gelder für Brückensanierungen vorgesehen. Gibt es ein Gesamtkonzept für die Brückensanierungen in Neu-Anspach? Wie viele Brücken haben wir in Neu-Anspach, welche davon sind bereits saniert, wie sieht der Zeitplan für die weitere Brückensanierung aus und wer hat die Brücken hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Sanierung begutachtet?

Antwort:

Anzahl Brückenbauwerke und Bauwerksprüfungen:

In der Baulast der Stadt Neu-Anspach befinden sich derzeit 30 sog. Brückenbauwerke (lichte Breite zw. den Widerlagern >2,00 m) und 2 Stützmauern an denen regelmäßigen Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 durchzuführen sind. Dies bedeutet, in einem vorgeschriebenen 6-jährigen Prüfzyklus sind 4 sog. „Jährliche Besichtigungen“, eine sog. „Einfache-Prüfung“ und eine sog. „Hauptprüfung“ durchzuführen und zu dokumentieren.

Darüber hinaus befinden sich in der Baulast der Stadt Neu-Anspach 38 weitere, z. T. sehr lange Rohr- und Rechteckdurchlässe, an denen jährliche Inaugenscheinnahmen durchzuführen sind. Die Bauwerkprüfungen wurden bis einschließlich 2018 vom Ing.-Büro A. J. Zimmer Bauplanung aus Oberursel durchgeführt. Seit 2019 werden die o. g. Bauwerksprüfungen und -besichtigungen sowie die Inaugenscheinnahmen durch einen eigenen, entsprechend geschulten Mitarbeiter durchgeführt. Notwendige Hilfsgeräte zur Durchführung der Bauwerksprüfungen (Untersichtgeräte, Gerüste etc.) werden angemietet.

Zustand Bauwerke:

Von den oben genannten 30 Brückenbauwerken wurden 9 Brückenbauwerke in den letzten 9 Jahren errichtet, davon 7 entlang der Heisterbachstraße. 4 Bauwerke wurden innerhalb der letz-

ten 8 Jahre vollständig bzw. in wesentlichen Teilen erneuert und ein weiteres grundhaft instand gesetzt.

Sanierungskonzept:

Es gibt ein Gesamtkonzept für die Brückensanierungen in Neu-Anspach. Dieses stützt sich auf die Auswertungen der Prüfberichte zu den in den letzten Jahren durchgeführten Bauwerksprüfungen und Bauwerksbesichtigungen an den oben genannten Brückenbauwerken.

Demnach müssen in den nächsten Jahren folgende Brückenbauwerke vollständig erneuert bzw. grundhaft instand gesetzt werden:

Jahre 2020/2021:

Bauwerk U09 – UF Usa im Zuge des Stabelsteiner Weges (Vollerneuerung Straßenbrücke/Neu-Anspach)

Bauwerk U16 – UF Usa im Zuge der Str. „Am Bächweg“ (Vollerneuerung Straßenbrücke/Westerfeld)

Bauwerk U12 – UF Usa seitl. der „Usinger Str.“ (Erneuerung Überbau und Auflagerung Gehwegbrücke/Westerfeld)

Bauwerk U14 - UF Usa seitl. der „Usinger Str.“ (Erneuerung Überbau und Auflagerung Gehwegbrücke/Westerfeld)

Bauwerk E03 – UF Erlenbach im Zuge eines Wirtschaftsweges nahe der L3041

Instandsetzungsarbeiten an mehreren kleinen Rohr- und Rechteckdurchlässen

Jahre 2022/2023/2024/2025:

Bauwerk E01 – UF Erlenbach nahe der Talmühle (Straßenbrücke/Neu-Anspach)

Bauwerk U11 – Durchlass Usa im Zuge der Mühlstraße (Instandsetzung Straßenbrücke/Länge 185 m/ Westerfeld)

Bauwerk Ei3 – UF Eisenbach im Zuge des Rotkehlchenweges (Vollerneuerung Geh- und Radwegbrücke/Neu-Anspach)

Bauwerk Ei4 – UF Eisenbach im Zuge seitl. der Siemensstraße (Vollerneuerung Geh- und Radwegbrücke/Neu-Anspach)

Je nach Zustand und Dringlichkeit Erneuerung oder Instandsetzung von kleineren Durchlassbauwerken

24. Es sind im Haushalt (Seite 111) Gelder für die Erweiterung der Urnenstele am Friedhof Mitte vorgesehen und für die Erweiterung der Urnenwand am Friedhof Anspach. Die Urnenwand am Friedhof Anspach ist ausgesprochen hässlich, während die Stelen am Friedhof Mitte elegant und würdevoll wirken. Ist eine Umstellung auf Stelen auch am Friedhof Anspach denkbar?

Antwort:

Die Aussage, dass die Urnenwand „ausgesprochen hässlich“ sei, liegt im Auge des Betrachters. Die aufgelockerte Bauweise der Urnenstelen auf dem Friedhof Mitte ist aufgrund des genügend vorhandenen Platzes möglich gewesen. Auf dem Friedhof Anspach gab es seinerzeit (Ende der

'90er Jahre) keine Flächen, sodass sich die Politik für die Urnenwände (komprimierte Form) ausgesprochen hat. Diese wurden im Laufe der Zeit entsprechend dem System erweitert bzw. gespiegelt. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der Topographie (Hanggelände) wenig bis keine ebenen Flächen für den Bau einer Urnenstele inkl. Wegeplatten zur Verfügung stehen. Daher nicht denkbar.

25. Welche vorgesehenen Aufwendungen verbergen sich hinter den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von € 30.750,00 bzw. € 40.750,00 (Seite 378) und welche Maßnahmen sind in den beiden Jahren im Bereich des Umweltschutzes insgesamt geplant?

Antwort:

2020

- 3.000,-- Ingenieurbioologischer Verbau am Arnsbach
- 1.000,-- Vertagsnaturschutz Herbstzeitlosenwiese am Forstbach
- 6.000,-- Blühflächen Kellerborn 2. BA erneuern
- 15.000,-- Umgestaltung Grünfläche Emil-Müller-Weg 1
- 9.000,-- Pilotprojekt "Stadtgrün - naturnah"
- 350,-- ÖPNV, wenn Dienstwagen nicht zur Verfügung steht
- 1000,-- Solarkampagne von 2019 auf 2020 geschoben
- 2000,-- Bürgeraktion Wald/Klimaschutz
- 500,-- Werbeaktion Kooperation Energieberatung Usinger Land
- 1500,-- Bündnis Klima-Kommune und AG Nahmobilität)
- 550,-- 1 Lehrgang 60.10 / Auffrischung Naturschutzgesetze / Seminar Regie 68 Stundenerfassung mit Kartenleser
- 850,-- Beiträge Verein biol. Vielfalt, Landschaftspflegeverband, HTK und Power e. V.

2021

- 1.000,-- Vertagsnaturschutz Herbstzeitlosenwiese am Forstbach
- 22.000,-- Nachsaat Heisterbachstr. 3.BA gegen Jakobskreuzkraut
- 1.000,-- Pilotprojekt "Stadtgrün - naturnah"
- 350,-- ÖPNV, wenn Dienstwagen nicht zur Verfügung steht
- 1.000,-- Solarkampagne von 2019 auf 2020 geschoben;
- 2.000,-- Bürgeraktion Wald/Klimaschutz;
- 500,-- Werbeaktion Kooperation Energieberatung Usinger Land;
- 1.500,-- Bündnis Klima-Kommune und AG Nahmobilität)
- 550,-- 1 Lehrgang 60.10 / Auffrischung Naturschutzgesetze / Seminar Regie 68 Stundenerfassung mit Kartenleser
- 850,-- Beiträge Verein biol. Vielfalt, Landschaftspflegeverband, HTK und Power e. V.

Gesamtübersicht der Ansätze HH 2020/21
EDEKA und Gewerbegebiet In der Us

	AUSGABEN bisher	AUSGABEN 2019	AUSGABEN 2020	AUSGABEN 2021	EINNAHMEN 2019	EINNAHMEN 2020 (Edeka)	EINNAHMEN 2021 (restl. Grundstück)
Grund und Boden und Nebenkosten (708-00-1) Vermessung	605.186,90 €		8.800,-- €			474.000,-,-- €	260.000,-- €
	613.986,90 €				734.000,-- €		
	Differenz 120.013,10 € (+)						
Erschließung Planung und Straße (708-00-2)	57.000,-- € (Planung)		982.500,-- €			464.175,---	391.004-- €
	1.039.500,-- €				855.179,-- €		
	Differenz 184.321,-- € (-)						
Wasserversorgung (708-00-3)			234.000,-- €			127.067,-- €	29.900,- € -
	234.000,-- €				156.967,-- €		
	Differenz 77.033,-- € (-)						

Gesamtübersicht der Ansätze HH 2020/21
EDEKA und Gewerbegebiet In der Us

	AUSGABEN bisher	AUSGABEN 2019	AUSGABEN 2020	AUSGABEN 2021	EINNAHMEN 2019	EINNAHMEN 2020 (Edeka)	EINNAHMEN 2021 (restl. Grundstück)
Abwasserbeseitigung							
Schmutzwasser (708-00-4)			472.500,-- €			256.590,-- €	35.005,-- €
Regenwasser (708-00-5)			202.400,-- €			109.916,-- €	14.995,-- €
	674.900,-- €				416.506,-- €		
	Differenz 258.394,-- € (-)						
SUMMEN	2.562.386,90 €				2.162.652,-- €		
	Differenz 399.734,90 € (-)						